

Stadt Leutkirch im Allgäu	Landkreis Ravensburg
------------------------------	-------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt

Leutkirch im Allgäu

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3.

- ☒ Die Gemeinde ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 4. Mai 2014 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

²⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.

³⁾ Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.

⁴⁾ Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, diese einzeln auflisten.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 26 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: rot

6.2 **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft**

Zu wählen sind jeweils

Diepoldshofen 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Diepoldshofen

Stimmzettel-Farbe: beige

der Ortschaft

Friesenhofen 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Friesenhofen

Stimmzettel-Farbe: beige

der Ortschaft

Gebrachhofen 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gebrachhofen

Stimmzettel-Farbe: beige

der Ortschaft

Herlathhofen 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Herlathhofen

Stimmzettel-Farbe: beige

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Zu wählen sind jeweils

Hofs 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hofs

Stimmzettel-Farbe: beige

der Ortschaft

Reichenhofen 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Reichenhofen

Stimmzettel-Farbe: beige

der Ortschaft

Winterstetten 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Winterstetten

Stimmzettel-Farbe: beige

der Ortschaft

Wuchzenhofen 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wuchzenhofen

Stimmzettel-Farbe: beige

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis
VIII Leutkirch im Allgäu 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 24. Mai 2014 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats ¹⁾ und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Gebrazhofen

der Ortschaft Herlazhofen

der Ortschaft Reichenhofen

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

der Ortschaft Diepoldshofen

der Ortschaft Friesenhofen

der Ortschaft Hofs

der Ortschaft Winterstetten

der Ortschaft Wuchzenhofen

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

⁴⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen.

⁵⁾ Streichen, wenn keine Stimmzettel mit vorgedruckten Namen verwendet werden.

⁶⁾ Streichen, wenn keine Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen verwendet werden.

⁷⁾ Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.

6.8 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt
bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft**
Diepoldshofen

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
5	Diepoldshofen
1	Hünlishofen
1	Riedlings
1	Stegrot
1	Übendorf

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft**
Herlazhofen

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
4	Herlazhofen
3	Urlau
2	Tautenhofen
1	Heggelbach
1	Willerazhofen

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft**
Wuchzenhofen

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
3	Adrazhofen
1	Allmishofen
1	Balterazhofen
2	Niederhofen
1	Ottmannshofen
1	Wielazhofen
2	Wuchzenhofen

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend Folgendes:

- In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben;
- bei **Verhältnisswahl** können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind,
- bei **Mehrheitswahl** muss der vom Wähler abgegebene Stimmzettel erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will.
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.9 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.10 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird ⁹⁾.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt

- Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände I und II

treten zusammen

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
der Europawahl 18.00 Uhr im Rathaus
Leutkirch, Historischer Sitzungssaal und Zimmer 45,
jeweils 2. OG.

(Ort und Raum)

Ort, Datum

Leutkirch, den 12.05.2014

Bürgermeisteramt

Martin Bendel, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Unterschrift, Amtsbezeichnung

²⁾ Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.

⁴⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen.

⁷⁾ Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.

⁸⁾ Streichen, wenn kein Stimmzettel für einen Wohnbezirk mehr Bewerber enthält als Vertreter zu wählen sind.

⁹⁾ Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KomWO Gebrauch machen und **anstelle** des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheines ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.